

Bauhistorische und restauratorische Untersuchungen am Baudenkmal und deren Dokumentation

Arbeitspapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der
Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2018
Erarbeitet von den Arbeitsgruppen Historische Bauforschung sowie
Restaurierung und Materialkunde.

Die Ergebnisse bauhistorischer und restauratorischer Untersuchungen präzisieren den Denkmalwert und sind unverzichtbare Entscheidungsgrundlagen für denkmalpflegerisches Handeln. Eine genaue Kenntnis des Denkmals schafft die Voraussetzung für einen angemessenen und wirtschaftlichen Umgang mit dem Objekt. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Bauforschung und Restaurierung verbessert die Qualität der Befundinterpretation und erhöht den Erkenntnisgewinn. Grundlage ist eine von den Denkmalfachämtern formulierte präzise Aufgabenstellung, die Art und Umfang der Untersuchung festlegt. Den jeweiligen FachreferentInnen obliegt auch die Beratung vor Ort sowie die abschließende Prüfung und Archivierung der Ergebnisse.

Historische Bauforschung

BauforscherInnen erfassen und bewerten bauliche Strukturen in ihren räumlichen, konstruktiven, bautechnischen, funktionalen und zeitlichen Zusammenhängen. Das Arbeitsspektrum umfasst: Planerstellung, Ermittlung und Auswertung der Bild- und Schriftquellen, Erkennen und Dokumentieren der baulichen Phänomene in Form von analytischer Zeichnung, Beschreibung und Fotografie sowie zeitliche Einordnung der Bauteile (dendrochronologisch, archivalisch, inschriftlich, stilistisch etc.). Alle Befunde werden zusammengeführt, bauhistorisch interpretiert und bewertet. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in nachvollziehbarer schriftlicher und grafischer Form (Bualtersplan, Bauphasenplan).

Restaurierung

RestauratorInnen untersuchen und erfassen Bau- und Kunstdenkmale, planen Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen und setzen sie um. Das Arbeitsspektrum der restauratorischen Untersuchung umfasst: Erfassung und Bewertung von Bestand und Zustand in ihren historischen und materialkundlichen Zusammenhängen unter Berücksichtigung der Bild- und Schriftquellen sowie kunsttechnologischer und naturwissenschaftlicher Fragen, Ermittlung der Schadensursachen, Planung und Beratung zu weiterführenden Untersuchungen. Die Ergebnisse werden zusammengeführt, ausgewertet und bilden die Basis für Handlungsempfehlungen und Erhaltungskonzepte, die in ihrer Umsetzung betreut werden.

Zusammenarbeit

Gemeinsam am Objekt

BauforscherInnen und RestauratorInnen betrachten dasselbe Objekt aus spezifischen Blickwinkeln. Die eine Betrachtung kann durch die andere nicht ersetzt werden. Am Beginn stehen die Definition der jeweiligen Arbeitsbereiche und die Abstimmung der Vorgehensweise insbesondere bei Substanzeingriffen. Hilfreich ist die gemeinsame Beurteilung und Diskussion der Befunde am Objekt. Sollten bereits Dokumentationen zur Bauforschung oder Restaurierung vorliegen, sind diese der anderen Fachrichtung vor Beginn der Arbeiten zur Verfügung zu stellen, um auch bei nicht gleichzeitiger Bearbeitung eine Bezugnahme auf die Erkenntnisse der jeweils anderen Disziplin zu ermöglichen.

Einheitliche Dokumentationssystematik

Die Zusammenführung der Ergebnisse der restauratorischen und bauhistorischen Untersuchung ist auf der Basis einer einheitlichen Dokumentationssystematik zu gewährleisten durch:

- a) einheitliches Planmaterial für alle am Bau Beteiligten,
- b) einheitliches Ordnungssystem (Raumnummern, Bauteilbezeichnungen etc.),
- c) vergleichbare Darstellungsweise mit genauen Angaben zu Objekt, Bearbeiter, Bearbeitungszeitraum, eindeutiger Verortung sowie Beschreibung der Befunde und Fotos.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Jede Dokumentation braucht eine bewertende schriftliche und grafische Zusammenfassung der Einzelbefunde. Die jeweiligen Untersuchungsergebnisse und differenzierten Einzeldokumentationen sollten in einer auf die Erkenntnisse der anderen Disziplin bezugnehmenden Auswertung münden. Idealerweise werden alle Ergebnisse zu Gestaltungs- und Fassungsabfolgen in eine objektumfassende Konkordanz gebracht und den ermittelten Bauphasen zugeordnet.

Die Kartierung der bauhistorisch und restauratorisch wichtigen Bereiche einschließlich der Festlegung von Schutzzonen erleichtert allen Beteiligten einen qualitätsvollen denkmalpraktischen Umgang mit dem Objekt.

Für alle bauhistorischen und restauratorischen Dokumentationen ist eine Langzeitarchivierung sicher zu stellen.

Literaturhinweise

- Richtlinien für bauhistorische Untersuchungen, Österreichisches Bundesdenkmalamt, Wien 2016.
- Leitfaden zur restauratorischen Untersuchungsdokumentation, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Halle 2014.

- Handreichung zur Bestandsuntersuchung und Dokumentation, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Halle 2011.
- Anforderungen an die Dokumentation restauratorischer Leistungen in der Denkmalpflege, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Petersberg 2008.
- Anforderungen an eine Bestandsdokumentation in der Baudenkmalpflege, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Petersberg 2002.

